

Das westpreußische Handwerk

Amtliches Organ der Handwerkskammer zu Graudenz für den Regierungsbezirk Marienwerder

„Das westpreußische Handwerk“ erscheint einmal wöchentlich. Bezugspreis vierteljährl. 1,25 Mk., mit Bestellgeld 1,37 Mk. Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und Briefträger entgegen.



Im Anzeigenteil kostet die viergespalt. Petitzeile 25 Pf., von Innungen u. Genossenschaften 20 Pf. Aufträge nimmt der Verlag Königl. Wpr. Hofbuchdruckerei Fritz Kanter, Marienwerder, entgegen.

Nr. 34.

Graudenz, Sonnabend, den 24. November

1917.

Liste der Stoff = Höchstmaße.

(Fortsetzung und Schluß).

c) Mädchenblusen.												Bachfischblusen.				Jahre
Größe:	60	65	70	75	80	85	90	95	100	105	110	115	120	125		
Alter:	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17		
Stoffbreite bis 50 cm . . .	2.25	2.25	2.50	2.50	2.75	2.75	3.—	3.—	3.40	3.40		3.50			Meter	
„ „ 60 „ . . .	2.25	2.25	2.40	2.40	2.50	2.50	2.80	2.80	3.20	3.20		3.25			„	
„ „ 70 „ . . .	2.—	2.—	2.10	2.10	2.—	2.—	2.20	2.20	2.65	2.65		2.75			„	
„ „ 80 „ . . .	2.—	2.—	2.—	2.—	1.80	1.80	1.90	1.90	2.40	2.40		2.50			„	
„ „ 90 „ . . .	1.75	1.75	1.80	1.80	1.70	1.70	1.80	1.80	2.20	2.20		2.25			„	
„ „ 100 „ . . .	1.50	1.50	1.50	1.50	1.60	1.60	1.70	1.70	1.90	1.90		2.—			„	
„ „ 110 „ . . .	1.40	1.40	1.40	1.40	1.50	1.50	1.60	1.60	1.70	1.70		1.75			„	
„ „ 120 „ . . .	1.25	1.25	1.25	1.25	1.40	1.40	1.50	1.50	1.60	1.60		1.60			„	
„ „ 130 „ . . .	1.10	1.10	1.10	1.10	1.30	1.30	1.40	1.40	1.50	1.50		1.50			„	
„ „ 140 „ . . .	1.—	1.—	1.—	1.—	1.20	1.20	1.30	1.30	1.40	1.40		1.40			„	
„ „ 150 „ . . .	1.—	1.—	1.—	1.—	1.10	1.10	1.20	1.20	1.30	1.30		1.30			„	

d) Baby- und Mädchenmäntel.												Bachfischmäntel				Jahre	
Größe:	50	55	60	65	70	75	80	85	90	95	100	105	110	115	120		125
Alter:	1-3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
Stoffbreite: bis 50 cm . . .	2.65	2.80	3.20	3.40	3.70	4.—	4.25	4.50	4.90	5.40	5.70	5.90	6.10	6.30	6.50	6.80	Meter
„ 60 „ . . .	2.45	2.65	2.95	3.10	3.30	3.60	3.85	4.15	4.50	4.85	5.25	5.40	5.60	5.80	6.10	6.40	„
„ 70 „ . . .	2.25	2.40	2.65	2.85	3.05	3.25	3.50	3.70	3.90	4.15	4.45	4.75	5.10	5.25	5.60	5.80	„
„ 80 „ . . .	2.—	2.15	2.40	2.55	2.70	2.90	3.15	3.25	3.50	3.75	4.—	4.20	4.35	4.50	4.70	4.85	„
„ 90 „ . . .	1.75	1.90	2.10	2.20	2.35	2.50	2.70	2.90	3.05	3.15	3.30	3.45	3.55	3.65	3.85	4.20	„
„ 100 „ . . .	1.50	1.60	1.80	1.90	2.10	2.25	2.40	2.50	2.65	2.75	2.90	3.—	3.15	3.25	3.40	3.55	„
„ 110 „ . . .	1.40	1.50	1.70	1.85	2.—	2.15	2.25	2.35	2.45	2.55	2.65	2.80	2.95	3.15	3.30	3.40	„
„ 120 „ . . .	1.25	1.35	1.50	1.70	1.80	1.95	2.15	2.25	2.35	2.45	2.55	2.70	2.85	3.—	3.15	3.20	„
„ 130 „ . . .	1.10	1.30	1.40	1.55	1.65	1.75	1.85	2.—	2.10	2.20	2.35	2.50	2.65	2.80	2.95	3.—	„
„ 140 „ . . .	1.15	1.20	1.35	1.45	1.55	1.65	1.75	1.85	2.—	2.10	2.25	2.40	2.55	2.60	2.70	2.75	„
„ 150 „ . . .	1.—	1.10	1.20	1.30	1.40	1.50	1.60	1.70	1.85	1.95	2.05	2.15	2.25	2.35	2.50	2.60	„

Vieler Mäntel und Pelzerinnen für Mädchen siehe bei Oberkleidung für Knaben.

G. Unterkleidung für Frauen.

Stoffbreite	Taghemd	Beinkleid	Hemdhoje	Untertaille	Unterrock	Anstandsrock	Leibchenrock	Nachtjacke	Nacht-hemd	Frisier-jacke	
bis 80 cm	3.—	2.50	3.—	1.20	3.—	2.50	4.25	2.75	5.—	4.—	Meter
über 80—100 „	2.70	2.50	3.—	1.10	2.50	1.70	3.50	2.50	4.50	3.50	„
„ 100 „ 130 „	2.70	2.—	2.80	1.—	2.—	1.70	2.75	2.00	4.50	2.25	„
„ 130 „ 170 „	2.35	1.25	2.80	0.90	2.—	1.70	2.50	1.50	3.25	1.50	„
„ 170 „ 250 „	1.50	1.—	1.50	0.75	1.25	1.—	2.—	1.—	2.50	1.25	„

H. Unterkleidung für Mädchen und Backfische.

a) für Mädchen.

Stoffbreite	für das Alter von 2-5 Jahren						für das Alter von 5-10 Jahren						für das Alter von 10-15 Jahren										
	Taghemd	Höschen	Nachrock	Leibchen	Leibchenrock	Unterrock	Taghemd	Beinkleid	Nachhemd	Hemdhohe	Leibchen	Leibchenrock	Unterrock	Taghemd	Beinkleid	Hemdhohe	Nachhemd	Nachjacke	Leibchen	Leibchenrock	Unterrock	Friseurjacke	
bis 80 cm	1.25	0.90	1.65	0.60	1.25	0.95	1.75	1.25	3.—	1.30	0.70	1.50	1.40	2.10	1.50	2.50	3.75	2.25	0.90	2.—	1.75	2.35	Mtr.
über 80-100 "	0.75	0.90	1.85	0.55	1.10	0.60	1.75	1.25	2.65	1.30	0.60	1.40	1.25	2.10	1.50	2.25	3.25	2.—	0.80	1.90	1.75	1.50	"
" 100-130 "	0.75	0.60	1.65	0.45	0.80	0.50	0.85	1.25	2.30	1.15	0.50	1.25	0.75	1.05	1.50	2.—	3.—	1.70	0.70	1.75	1.65	1.25	"
" 130-170 "	0.65	0.60	0.85	—	—	—	0.85	0.75	1.75	0.75	—	—	—	1.05	0.80	1.60	2.50	1.25	—	—	—	—	"
" 170-250 "	0.60	0.50	—	—	—	—	—	0.60	1.25	0.65	—	—	—	—	0.65	1.60	1.75	0.75	—	—	—	—	"

b) für Backfische.

Stoffbreite	Taghemd	Beinkleid	Hemdhohe	Nachhemd	Nachjacke	Unterrock	Anstandsrock	Leibchenrock	Untertaille	Friseurjacke
bis 80 cm	2.50	2.—	2.50	4.—	2.25	3.—	1.70	4.—	1.10	2.50
über 80-100 "	2.5	2.—	2.25	3.50	2.—	2.50	1.70	3.25	1.—	1.75
" 100-130 "	2.25	1.75	2.—	3.25	1.70	2.—	1.70	2.50	1.—	1.50
" 130-170 "	1.75	1.25	1.60	2.75	1.25	2.—	0.85	2.25	0.90	—
" 170-250 "	1.75	0.75	1.60	2.—	0.75	1.25	—	1.80	0.75	—

J. Bettwäsche.

Stoffbreite	Für Erwachsene.						Für Kinder.						
	Rissenbezug	Rissenbezug	Bettuch (Laken)	Fußbettbezug	Deckbettbezug	Ueberknöpf-laken (Oberlaken)	Spiegel-laken (Couverts)	Rissenbezug	Rissenbezug	Bettuch (Laken)	Deckbettbezug	Deckbettbezug	Ueberknöpf-laken
	84/84 cm	84/100 cm		125/130 cm	130/200 cm	150/250 cm	150/200 cm	42/60 cm	50/70 cm		70/90 cm	100/150 cm	100/190 cm
84 cm	1.85	2.15	entsprechend d. Größe des Bettes von 2,25 bis 2,50 Meter	5.15	6.25	5.50	—	0.70	1.05	entsprechend d. Größe des Bettes	1.95	—	—
100 "	1.85	2.15		—	—	—	5.50	0.70	0.80		1.95	3.15	—
130 "	—	1.75		2.65	4.15	—	—	0.45	0.80		—	3.15	2.05
170 "	0.95	1.10		—	—	2.75	—	—	0.55		1.—	—	—
200 "	0.90	0.95		—	—	2.75	2.75	—	—		—	1.60	—

K. Säuglingsbekleidung und Wäsche.

Stoffbreite	Hemdchen	Windel	Einlage	Wickeltuch	Windelhofe	Stoffjäckchen	Tragerock od. Nachrock	Kleid	Laken	Rissenbezug	Deckbettbezug
80-100 cm	0.50	0.80	0.40	0.80	0.60	0.60	1.40	1.60	1.—	0.40	1.40

Gesellenprüfungen.

Gesellenprüfungen finden in der Zeit vom 1.—15. Januar, 1.—15. April, 1.—15. Juli u. 1.—15. Oktober jeden Jahres statt.

Die infolge der Anmeldung bei dem Vorsitzenden des zuständigen Gesellenprüfungsausschusses anberaumten Prüfungstermine sind von diesen bis spätestens 23. Dezember, 23. März, 23. Juni und 23. September dem betreffenden Abteilungsvorsitzenden der Handwerkskammer unter Angabe von Zeit und Ort einzureichen. Zulassungsgesuche, welche nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Abteilungsvorsitzende der Handwerkskammer sind:

1. Photograph Heinrich Gerdorn in Thorn (umfassend den Stadt- und Landkreis Thorn und die Landkreise Briesen, Strasburg und Löbau.
2. Friseurmeister A. Sommerfeld in Braudenz (umfassend den Stadt- und Landkreis Braudenz und die Landkreise Schwetz und Culm.

3. Schmiedemeister Greifenhahn in Bischofswerder (umf. die Landkreise Marienwerder, Rosenburg und Stuhm).
4. Schornsteinjegermeister Mieth in Schlochau (umfassend die Landkreise Konitz, Schlochau und Tuchel).
5. Fleischermeister Köpp in Flatow für die Abteilung Dt. Krone (umf. die Landkreise Dt. Krone und Flatow).

Bei jeder Zwangsinnung besteht ein Prüfungsausschuß, bei einer freien Innung nur dann, wenn sie zur Abnahme von Gesellenprüfungen durch die Handwerkskammer ermächtigt ist.

Wegen der Zuständigkeit der Prüfungsausschüsse wende man sich in Zweifelsfällen geradenwegs rechtzeitig an die Handwerkskammer, welche auch in allen anderen Prüfungs-Angelegenheiten jederzeit bereitwilligst Auskunft gibt. Dies gilt insbesondere für Lehrlinge (bezw. deren gesetzlicher Vertreter) von Nichtinnungsmitgliedern.

Die Handwerkskammer zu Braudenz.

Emil Hache, Vorsitzender.

Eingabe des Verbandes Deutscher Schlosserinnungen und des Süddeutschen Schlossermeisterverbandes betreffend die Einziehung zum Hilfsdienst und die Still- und Zusammenlegung von Betrieben.

In der letzten Zeit sind viele Meister unseres Handwerkes von den Einberufungsausschüssen darauf hingewiesen worden, daß ihre Heranziehung zum vaterländischen Hilfsdienst beabsichtigt sei. Soviel wir wissen, beschäftigt man sich auch mit Maßnahmen, betreffend die Still- und Zusammenlegung von Schlossereibetrieben. Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, daß diese behördlichen Maßnahmen in den Kreisen unseres Handwerkes eine tiefgehende Beunruhigung hervorgerufen haben, so daß wir uns sogar veranlaßt sahen, am 10. Oktober d. J. in Leipzig bezw. am 14. Oktober in Göppingen außerordentliche Verbandstage abzuhalten. Als Ergebnis der mehrstündigen Verhandlungen wurde an beiden Plätzen folgende Entschliessung gefaßt:

1. Vertreter der Schlosser-Innungen ganz Deutschlands, die in Leipzig bezw. in Göppingen zu einem außerordentlichen Verbandstage versammelt sind, versichern ihre Bereitwilligkeit, fürs Vaterland auch weiterhin jedes notwendige Opfer zu bringen.
2. Sie weisen aber andererseits nachdrücklich auf die ernststen und schwerwiegendsten Bedenken hin, die dagegen sprechen, in größerem Umfange Schlossereien still- oder zusammenzulegen oder Schlossermeister zum Hilfsdienst einzuziehen.
3. Soweit Zusammenlegungen und Stilllegungen sowie Einziehungen zum Hilfsdienst gleichwohl nicht zu umgehen sind, sollten vorher die Berufsorganisationen (Innungen, Gewerbe- bezw. Handwerkskammer) gehört, und es sollte Gelegenheit gegeben werden, die Zusammenlegungen usw. im Wege der Selbstverwaltung vorzunehmen.
4. Es erscheint notwendig, daß den Inhabern stillgelegter Betriebe durch eine finanzielle Beihilfe die Möglichkeit geschaffen wird, unmittelbar nach Kriegsende den Betrieb wieder zu eröffnen.

Wir halten es für unsere Pflicht, mit allem Nachdruck uns dagegen zu wenden, daß in größerem Umfange Schlossereien still- oder zusammengelegt oder daß Schlossermeister zum Hilfsdienst eingezogen werden. Zur Begründung erlauben wir uns folgendes vorzutragen:

In der praktischen Wirkung macht es im allgemeinen kaum einen Unterschied, ob ein Schlossermeister zum Hilfsdienst eingezogen oder ob sein Betrieb stillgelegt wird. Denn bei den meisten Schlossereien steht und fällt der Betrieb mit dem Meister. Er muß alles leiten, und ohne ihn kommt der Betrieb bald ins Stocken. Bei dem jetzigen Leutemangel muß er auch von früh bis spät selbst tüchtig mit schaffen und selbst mit Hand anlegen. Deshalb spricht alles, was gegen die Ueberweisung eines Meisters zum Hilfsdienst zu sagen ist, gleichzeitig auch gegen die Stilllegung von Schlossereibetrieben, und umgekehrt.

Die Verhältnisse haben es mit sich gebracht, daß jetzt erheblich weniger Schlossereibetriebe als in Friedenszeiten arbeiten; sind doch viele Meister zum Heeresdienst eingezogen, und die Zahl der Einberufungen hat sich im Laufe der Kriegsjahre immer mehr erhöht.

Den Betrieben sind auch durch die Einberufungen sehr viele Gesellen entzogen worden.

Infolgedessen sind die Schlossereibetriebe, die jetzt noch arbeiten, kaum imstande, die dringendsten Arbeiten fertigzustellen.

Die meisten Betriebe fertigen wichtigen Heeresbedarf an, teils unmittelbaren, teils mittelbaren. Ebenso wichtig sind aber die Friedensarbeiten; es seien nur folgende erwähnt: Arbeiten an Gas- und elektrischen Leitungen, Sicherungen gegen Einbruch, Abnehmen von kupfernen Bliskableitern. Die Tätigkeit in den Schlossereien wird daher zweifellos als vaterländischer Hilfsdienst anerkannt werden müssen.

Weiter ist wichtig — und dies spricht gegen die Stilllegung und Zusammenlegung —, daß alle diese Arbeiten, sowohl für Kriegs- wie für Friedenszwecke, entweder im Fabrikbetrieb überhaupt nicht hergestellt werden können, oder daß der handwerksmäßige Betrieb dabei mindestens ebenso wirtschaftlich ist wie der fabrikmäßige. Bei Reparaturarbeiten, die eine wichtige Rolle spielen, ist das offensichtlich. Aber es trifft auch für die anderen Arbeiten zu, denn vielfach handelt es sich um das Anpassen an gegebene Räume, z. B. bei eisernen Treppen oder Türen; häufig verfügt ein Meister über Spezialerfahrungen auf einem gewissen Gebiete usw.

Da, wie oben ausgeführt ist, die jetzt noch arbeitenden Betriebe kaum die dringendsten Arbeiten erledigen können, würden Stilllegungen oder Einziehungen von Meistern zur Folge haben, daß die notwendigen Reparaturen z. B. an Gasleitungen nicht mehr prompt ausgeführt werden könnten und es würde eine erhebliche Gefährdung der allgemeinen Sicherheit eintreten. Auch die unmittelbaren und mittelbaren Kriegslieferungen, die den Schlossereibetrieben übertragen sind, müßten zum Teil unausgeführt bleiben.

Der durch die Still- und Zusammenlegung erstrebte Zweck, nämlich Kohlen und Material zu sparen, würde durch die Schließung von Schlossereien nicht eintreten oder doch wenigstens würde der entstehende Schaden in keinem Verhältnis zu dem geringen Gewinn stehen.

Die kleineren Betriebe beschäftigen sich hauptsächlich mit der Ausführung von Reparaturen, vielfach sogar außerhalb der Werkstatt. Bei ihnen kommen große Schmiedearbeiten, die Kohlen verbrauchen, nicht in Betracht. Auch der Materialverbrauch ist bei ihnen nicht nennenswert.

Die größeren Betriebe aber müssen an sich schon so sparsam wie möglich wirtschaften; bei ihnen ist der Verbrauch von Kohle ohnehin schon auf das geringste Maß beschränkt.

Heizung in den Werkstätten gibt es nur bei strengster Kälte, und auch dann nur in geringem Umfange; denn das Arbeiten hält den Körper warm.

Ebenso wie bei den Schlossereibetrieben ist auch bei den Meistern von einer Aenderung kein Vorteil zu erwarten.

Wenn ein Meister einer Fabrik überwiesen wird, kommt er in vollständig andere Arbeitsbedingungen. Die rüstigen Meister sind zum Heeresdienst eingezogen, es wird sich daher meist um ältere handeln. Es ist nun selbstverständlich, daß diese den neuen, ganz anders gearteten Anforderungen, die der Fabrikbetrieb stellt, nicht immer werden entsprechen können. Das vielseitige Können des Meisters wird nur zum Teil ausgenützt, also nicht besser, sondern schlechter. Seine Leistungsfähigkeit wird auch aus einem psychologisch leicht erklärlichen Grunde zurückgehen: ihm, der als Vorstand eines Betriebes zu handeln gewöhnt war, wird für die einseitige Tätigkeit als Fabrikarbeiter, der sich den Anordnungen seiner Vorgesetzten fügen muß, die Arbeitsfreudigkeit fehlen.

Der Meister, seine Gesellen und die Lehrlinge können ihre Arbeitskraft nirgends so gut ausnützen, wie in dem eingerichteten Betrieb; denn jeder steht dort an dem Platze, der seinen Fähigkeiten und Leistungen erprobtermaßen am besten entspricht.

Das Ergebnis der Veränderung würde daher sein, daß die Betroffenen weniger leisten. Das Gegenteil von dem, was erstrebt würde, würde erreicht.

Mit zwei Worten muß noch hervorgehoben werden, daß die Ausbildung der Lehrlinge ganz erheblich leiden würde. Das Handwerk hat es als seine besondere Aufgabe betrachtet, Nachwuchs heranzubilden, und der Bedeutung dieser Aufgabe ist man sich auch überall bewußt, zumal jetzt, wo in der Metallindustrie die Facharbeiter so außerordentlich gesucht sind. Daß die Lehrverträge in Folge der behördlichen Maßnahmen nicht eingehalten werden können, und daß die Lehrzeit eine jähe Unterbrechung erleidet, sollte soweit wie irgend möglich vermieden werden.

Wir können es also sowohl in bezug auf die Betriebe als auch in bezug auf die betroffenen Personen betrachten; immer finden wir, daß kein Nutzen, sondern Schaden aus der Einziehung von Schlossermeistern zum Hilfsdienst und aus der Still- und Zusammenlegung von Schlossereien sich für die Allgemeinheit ergeben wird.

Der einzelne eingezogene Meister erleidet wohl ausnahmslos wirtschaftlich den schwersten Schaden, und zwar für dauernd. Denn das Handwerk gibt seinen Meistern nur dann die Möglichkeit, vorwärts zu kommen, wenn sie Tag für Tag auf dem Posten stehen. Was in jahrzehntelanger Arbeit mit Fleiß aufgebaut wurde, verfällt bei Stillstand des Betriebes binnen kurzem. Die weiterlaufenden Ausgaben für Miete usw. verzehren bald das mühsam gesparte Kapital. Mit einem Worte: Der Meister, der bis dahin Arbeit und Verdienst anderen gab, hat seine wirtschaftliche Selbständigkeit, hat seine Existenz verloren.

Diese Vernichtung von wirtschaftlichen Existenzen des Mittelstandes erscheint aber höchst bedenklich, besonders für

die Zeit nach Beendigung des Krieges, wenn die innerpolitischen Fragen wieder mehr hervortreten werden. Um wenige Zentner Kohlen zu sparen — denn um mehr handelt es sich bei den kleineren Betrieben nicht — können nicht selbständige Existenzen aufs Spiel gesetzt werden.

Wir geben uns der Zuversicht hin, daß unseren vorstehenden Ausführungen und dringenden Bitten voll Rechnung getragen wird. Hat doch Staatssekretär Dr. Helfferich bei den Verhandlungen im Reichstag über das Hilfsdienstgesetz ausdrücklich erklärt, man werde genau prüfen, ob das, was an einzelnen Arbeitskräften etwa gewonnen wird, im Verhältnis steht zum wirtschaftlichen Schaden, der durch die Zerstörung selbständiger Existenzen angerichtet wird. Weiter hat Excellenz Groener gesagt: „Selbstverständlich muß die einzelne Existenz, insbesondere bei dem Mittelstande und den kleinen Betrieben, geschont werden. Wir dürfen nicht mit rauher, unerbittlicher Hand dazwischen fahren, um Existenzen zu vernichten.“

Das deutsche Schlosserhandwerk hat während der vergangenen Kriegsjahre die schwersten Opfer gebracht und ist auch gern bereit, weiterhin jedes notwendige Opfer fürs Vaterland zu bringen. Andererseits bitten wir, daß bei der Einziehung von Meistern zum Hilfsdienst und bei der Still- und Zusammenlegung von Schlossereibetrieben mit möglichster Schonung vorgegangen wird, und daß man zu diesen Maßnahmen nur dann schreitet, wenn wirklich der Nutzen ausnahmsweise den angerichteten Schaden einmal erheblich übersteigt.

In vorzüglicher Hochachtung

Verband Deutscher Schlosserinnungen

Thalheim, Vorsitzender.

Süddeutscher Schlossermeister-Verband

Nikolaus, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Die Zwischenscheine für die 5% Schuldverschreibungen der VI. Kriegsanleihe können vom
26. November d. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum 15. Juli 1918 die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“ in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen, Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheinen rechts oberhalb der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

Mit dem Umtausch der Zwischenscheine für die 4½% Schatzanweisungen der VI. Kriegsanleihe in die endgültigen Stücke mit Zinscheinen kann nicht vor dem 10. Dezember begonnen werden; eine besondere Bekanntmachung hierüber folgt Anfang Dezember.

Berlin, im November 1917.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

Im Auftrage der Handwerkskammer: Schriftleitung: Der Vorsitzende der Kammer Emil Hache, Graudenz.
Druck und Expedition: Königl. Westpr. Hofbuchdruckerei Fritz Kanter, Marienwerder, Marienburger Straße 41.

Książnica Kopernikańska
w Toruniu